

Informationen zur RoHS Richtlinie (EU) 2017/2102

Wir, die Hytec-Hydraulik OHG erklärt hiermit, dass unsere Produkte allen einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie **(EU) 2017/2102** (RoHS) entsprechen.

In unseren Artikeln aus Stahl, Aluminium oder Kupferlegierungen kann Blei oberhalb des Grenzwertes enthalten sein. Diese werden durch die Ausnahmen 6a) 6b) und 6c) nach RoHS Anhang 3 gedeckt.

Informationen zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Wir sind als Hersteller von Produkten im Sinne der Verordnung **(EG) 1907/2006** (REACH) ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“. Alle von Hytec-Hydraulik OHG gelieferten Produkte sind gemäß der REACH Verordnung als Erzeugnisse eingestuft und somit nicht registrierungspflichtig.

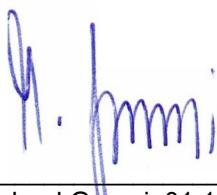
Die Produkte von Hytec-Hydraulik OHG enthalten keinerlei Substanzen über 0,1% Anteil nach Gewicht, die in der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in der jeweils neusten Fassung aufgeführt sind, mit Ausnahme von:

Verschraubungen, Armaturen, Ventile, Dreh- und Frästeile z.B. aus Automatenstahl oder Kupferlegierungen können mehr als 0,1% Blei (Pb) CAS7439-92-1 enthalten.
Der Einsatz dieses Stoffes entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch besteht keine Gefahr für Gesundheit und Umwelt.
Die Stoffe werden nicht freigesetzt, da es sich nur um Legierungselemente handelt.

Darüber hinaus sind uns keine Stoffe der REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe bekannt, welche in unseren Produkten oder Verpackungen enthalten sind.

Hytec-Hydraulik OHG verpflichtet sich, die Aktualisierung der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterung der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, zu verfolgen und mit den Stoffinformationen unserer Zulieferer abzuleichen.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH und RoHS auch auf Seite unserer Lieferanten.



Michael Georgi, 01.12.2024